



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn  
Johannes Filter



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Telegramm von Frank-Walter Steinmeier an den Iran vom  
11.02.2019**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 25.02.2019  
ANLAGE --  
Gz 505-511.E-IFG 094-2019 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 28.02.2019

Sehr geehrter Herr Filter,

ich bestätige den Eingang Ihres o.g. Antrages nach dem IFG.

Auf Ihre Anfrage ergeht folgender

**Bescheid:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Begründung:**

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu Informationen.

Gem. § 9 Abs. 3 1. Alt. IFG kann ein Antrag abgelehnt werden, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt.

Unter dem Link: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2019/02/190226-Telegramme-Iran.html> ist die Antwort zu dieser Anfrage bereits eingestellt.

Diese Auskunft ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Regine Ganter

Das Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.